

Bebauungsplan Ayl

Teilgebiet „Fusselt-Wiegenthal“

M.: 1:625
MD

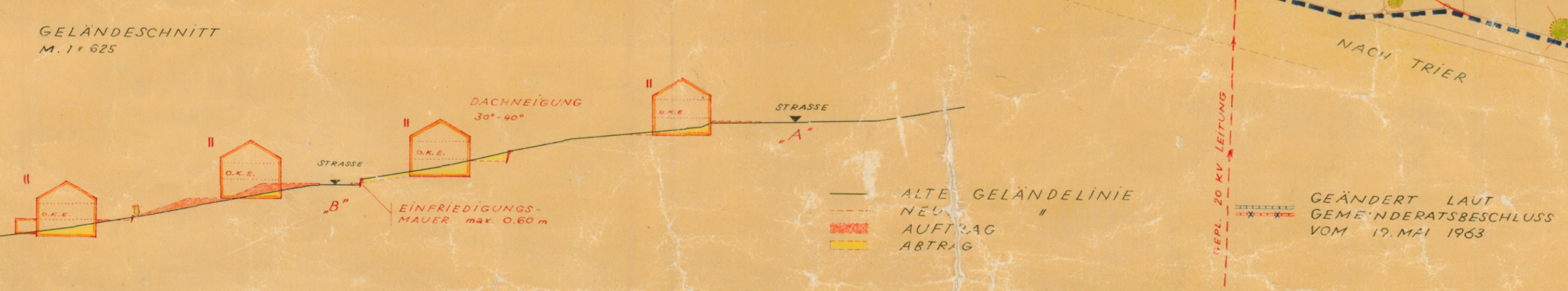
<p>Hinweis:</p> <p>Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in der Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenslage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.</p> <p>Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß im eine erneute Abwägung nicht einzutreten ist.</p> <p>Ayl den 4. März 1966 Orts-/Bürgermeister</p>	<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplans wird hiermit angeordnet.</p> <p>Ayl den 5. März 1966 Orts-/Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung/Kreisverwaltung vom 26.11.64 (die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom ... bis ... ist am 22.5.1966 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden ... Saarburg ... von jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan</p> <p>RECHTSVERBINDLICH</p> <p>Ayl den 22. März 1966 Orts-/Bürgermeister</p>
---	---	--



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- FORMLICH FESTZUSTELLENDE STRASSEN- U- BAUFLUCHT
 - FRÜHFLÄCHE FÜR OFFENTLICHE GEBÄUDE- U- ANLAGEN
 - VOR- GARTEN, BEZW UNBEBAUT ZU LASSEN
 - VORH OFFENTLICHE WEGEFLÄCHEN
 - FAHRBAHNBREITEN
 - AN STRASSENLAND ANZUTRETEN
 - AUFZUHEBENDE SEGRENZUNGEN
 - VORHANDENE BEBAUUNG
 - ZU SEHENE BEBAUUNG
 - GARAGEN O. EINSTELLPLATZE
 - VORGESTHENER BORDSTEIN
 - GESCHOS-ZAHL
 - UMGRENZUNG DES BETHOFFENEN GEBIETES
 - VORHANDENER BORDSTEIN
 - O O KANALSCHÄCHTE

GESAMTBAUGEBIET = MD

HOCHBAUABTEILUNG
des Landratsamtes Saarburg
Abteilungsleiter
Reg. Baurat
Referent für
Ortsplanung
Sachbearbeiter
Saarburg, den 4. April 1963



1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Ayl am 23. Februar 1961 beschlossen.
 2. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
 3. Der zugehörige Erläuterungsbericht (ggfls. auch Begründung) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht (ggfls. auch Begründung) hat vom 15. April 1963 bis 15. Mai 1963 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren am 7. April 1963 öffentlich bekanntgemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde am 17. Mai 1963 als Satzung beschlossen.
- Ayl den 22. Mai 1963
Der Bürgermeister
5. Dieser Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG genehmigt.
- Trier den 2. Juni 1964
Bezirksregierung Trier
Regierungs- u. Bauamt
6. Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG am 23.12.1964 mit Erläuterungsbericht und Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23. Dezember 1964 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan erlangte somit am 24. Dezember 1964 Rechtsverbindlichkeit.
- Der Bürgermeister